



Sylvia Bläß
Münsterstr. 212, 45731 Waltrop – Tel. 0151/54790009

Allgemeine Platzordnung

Sehr geehrte® Gast(jahres)camper(in), sehr geehrte® Gast(jahres)lieger(in),

ich heiße Sie herzlich Willkommen und wünsche Ihnen einen schönen und erholsamen Aufenthalt. Ich bin bemüht Ihnen die Zeit, die Sie in unserer Anlage verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller Anwesenden werden Sie höflich gebeten alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Gäste/Mieter des Hafens und des Campingplatzes stören könnte.

Bitte beachten Sie die nachstehende Platzordnung:

Ruhe und Ordnung am Platz / Hafen:

- Es ist eine Mittagsruhe in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie eine Nachtruhe von 22.00 bis 7.00 Uhr unbedingt einzuhalten. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz und den Hafen befahren. Ausnahmen gelten lediglich für die Slipper an den Wochenenden, welche auch in der Mittagszeit anreisen und slippen.
- Zu diesen Ruhezeiten, vor allem sonntags und an Feiertagen, ist das Rasenmähen, laute Unterhaltung sowie sonstige Störungen zu den Parzellennachbarn nicht gestattet.
- Es soll eine friedliche Stimmung unter den Gästen herrschen.
- Ordnung und Sauberkeit ist eine selbstverständliche Pflicht eines jeden Mieters. Alle Anlagen sind schonend zu behandeln.
- Schritttempo (5 km/h) ist auf dem gesamten Campingplatz- und Hafengelände vorgeschrieben.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur bei der An- und Abfahrt sowie auf den hierfür vorgesehenen Wegen gestattet. Unnötiges Laufenlassen von Motoren ist zu vermeiden.



- Der Mieter verpflichtet sich auch für seine Familie und seine Gäste die allgemeine Platzordnung einzuhalten.
- Der Betreiber / Eigentümer haftet nicht für Schäden und Verluste am Eigentum des Kunden. Wir empfehlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
- Alle Ein- und Ausgänge müssen immer verschlossen werden, auch bei kurzfristigem Verlassen der Anlage.

Gebühren:

- Die Jahrespacht ist bis zum 01. April des Jahres bzw. 14 Tage vor Nutzungsantritt in voller Höhe fällig.
- Die Nebenkosten für Strom und Wasser sind bis spätestens zum 01. Oktober zu entrichten bzw. bei Aufgabe / Abreise
- Bei Fälligkeitsüberschreitung werden gem. des Vertrages §4 Mahngebühren und Säumniszuschläge sowie Zinsen berechnet.
- Gem. §4 des Vertrages richtet sich die Miete nach der jeweils gültigen Preisliste, welche allen durch Aushang oder im Internet bekannt ist.

Nutzung der Parzellen / Liegeplätze:

- Die Stellplätze und Liegeplätze dürfen nur von den jeweils namentlich geführten Pächtern, seinem Lebensgefährten und den noch zum Haushalt gehörenden Kindern genutzt werden. Alle weiteren Personen gelten als Besucher.
- Eine Weitergabe des Stellplatzes an Dritte ist nicht zulässig. Gäste und Besucher (grundsätzlich mit Anmeldung) des Stellplatznehmers haben die normalen Aufenthaltskosten gem. unserer Preisliste zu entrichten.
- Gäste / Besucher müssen vor der Anlage (außerhalb des Parkplatzes des Restaurants) parken.
- Die Camping- und Hafenbenutzer sind für ihre Gäste und Besucher in vollem Umfang verantwortlich.
- Der eigene Pkw (nur einer pro Parzelle) gehört immer auf den eigenen



Campingstellplatz.

- Bei vorzeitiger Beendigung der Stell-/Liegeplatznutzung entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung der bereits bezahlten Nutzungsentschädigung (s. Vertrag).
- Der Stellplatznehmer verpflichtet sich auf seinem Platz einen Feuerlöscher zu installieren.

Haustiere

- Hunde und Katzen, welche nur mit Zustimmung des Verpächters erlaubt wurden, sind stets an der Leine zu führen und unter Aufsicht zu halten, so dass sich niemand belästigt fühlt.
- Hinterlassenschaften sind umgehend zu beseitigen.

Toiletten und Waschhaus

- Gemeinschaftseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
- Verlassen Sie die sanitären Anlagen so, wie Sie sie auch vorzufinden wünschen.
- Bei Nichteinhaltung müssen die Reinigungskosten von den Nutzern übernommen werden.
- Das Rauchen in den Sanitarräumen ist strengstens verboten. Zigarettenstummel sind auch nicht in unseren Abfallbehältern zu entsorgen. Diese sorgen für unangenehme Gerüche, die andere Nutzer ertragen müssen; beispielsweise auch Kinder. Ein solches Verhalten ist unverantwortlich!
- Kinder unter 6 Jahren dürfen die Toilettenanlage nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

Müllentsorgung

- Bitte sortieren Sie Ihren Haushaltsmüll. Vor unserer Anlage befinden sich Container in denen **ausschließlich Haushaltsmüll** (Papier, Restmüll, gelber Müll, Glas) entsorgt werden darf. Sperrmüll, Holz, Möbel, Bauschutt oder andere aus Umbaumaßnahmen



entstehenden Abfälle müssen von dem Mieter selbst zur Mülldeponie gebracht werden.

- Reine Gartenabfälle, ohne Fremdstoffe, sind in der Schaufel auf dem Platz zu entsorgen.
- Es darf nur Müll entsorgt werden, der bei dem Aufenthalt anfällt. Sperrmüll und Sondermüll muss bei einem Wertstoffhof entsorgt werden.

Verstöße

- Schwere Verstöße gegen die Platzordnung, Diebstahl von Platz- und Mietereigentum oder Nichtachtung des Vertrages führen zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses, wobei kein Anspruch auf Rückvergütung bereits gezahlter Nutzungsentschädigungen besteht.
- Die Benutzung von Drohnen zum Überfliegen der Anlage ist untersagt.

Allgemeines

- Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen, ausgestattet mit einer Schwimmweste oder Schwimmflügeln an die Slipanlage sowie in den Hafen. Der Betreiber / Eigentümer übernimmt hierfür keine Haftung. Eltern haben auf ihre Kinder zu achten.
- Sämtliche Ausgänge zum Kanal und zu den Parkplätzen dürfen nicht durch Dritte für unsere Kinder im Gelände aufgeschlossen werden. Ein solches Verhalten ist unverantwortlich!!! Hierfür ist eine Genehmigung der Eltern oder des Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Sämtliche Aus- und Eintritte für Dritte sind ausschließlich nach Rücksprache mit dem Betreiber / dem Eigentümer erlaubt. Ansonsten bleiben die Tore verschlossen.
- Im übrigen gilt der abgeschlossene Mietvertrag
- Bei Verstößen hat der Campingplatzbetreiber das Recht entsprechend zielführende Maßnahmen (u.a. Platzverweise...) zu treffen.
- Die Hafenslieper haben sich sinngemäß an diese Verordnung zu halten